

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 17.02.2016, Nr. AUT 2016/02

Öffentlich

1. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"
Umgestaltung Saarlandstraße
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: DS 2016/035

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Saarlandstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 28.01.2016 mit einem Investitionsvolumen von 1.345.000 Euro in zwei Bauabschnitten 2016 und 2017 umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten des 1. Bauabschnitts für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Saarlandstraße von 685.000 € werden im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" über die Fipos 2.6155.9604.060 VKZ 0002 und 2.6155.9608.000 VKZ 0002 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 475.000 €.
4. Mehrkosten gegenüber dem Ansatz 2016 von 135.000 € werden innerhalb des Deckungskreises des Sanierungsgebietes im Unterabschnitt 2.6155 VKZ 0002 durch Umschichtungen aufgefangen.
5. Weitere Mehrkosten bei den nicht förderfähigen Kosten (2.6155.9608.000 VKZ 0002) von 75.000 € (insbesondere Altlasten) werden abgedeckt durch Minderausgaben bei Fipo 2.8830.9320.000 VKZ 0100 (Grundstücksfonds).
6. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen, die des 2. Bauabschnitts unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2017.

2. Fahrbahnsanierungen im Stadtgebiet 2016
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: DS 2016/033

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 mit einem Planansatz 2016 von 600.000. Die Umsetzungen der Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

3. Bebauungsplan "2. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str."
- Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2016/034

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "2. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str." bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung jeweils vom 11.11.2015 / 29.01.2016, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.11.2015 / 29.01.2016 einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 11.11.2015 / 29.01.2016, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

**4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf, Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
18.02.2016

gez. Maria Jäger